

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge
KOM-Nr.:	COM(2017) 653 final
BR-Drucksache:	726/17 zu726/17
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND
Zielsetzung:	<p>Der Vorschlag bettet sich ein in die Europäische Strategie für emissionsarme Mobilität (COM(2016) 501) sowie die Mitteilung der Kommission Europa in Bewegung: Agenda für einen sozial verträglichen Übergang zu sauberer, wettbewerbsfähiger und vernetzter Mobilität für alle“ (COM(2017) 283).</p> <p>Übergeordnetes Ziel ist es den Einsatz von emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen voranzutreiben und die zugesagten Emissionssenkungen zu erreichen.</p> <p>Die Richtlinie 2009/33/EG ergänzt die EU-Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen und schreibt verbindlich vor, dass bei der öffentlichen Beschaffung von Straßenfahrzeugen die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen berücksichtigt werden sollen, weist aber schwerwiegende Mängel auf, die mit dem vorliegenden Vorschlag zur Änderung behoben werden sollen.</p> <p>Allgemeines Ziel: Die Markakzeptanz von emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe zu fördern.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>Mit der Überarbeitung der Richtlinie soll u.a. sichergestellt werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- die Richtlinie alle einschlägigen Vergabeverfahren abdeckt (Ausweitung des Anwendungsbereiches über den Kauf

	<p>hinaus auch auf Leasing, Anmietung / Mietkauf, Aufträge für öffentliche Verkehrsdienste, Personensonderbeförderung, Bedarfspersonenbeförderung, Anmietung von Bussen und Reisebussen einschließlich Fahrer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - eindeutige langfristige Marktsignale ausgesendet werden - Vorschriften einfacher und wirksamer werden - eine bessere Abstimmung in den Mitgliedstaaten erreicht wird (Einführung von Berichterstattungspflichten für die Mitgliedstaaten und Anpassung der Berichterstattungspflichten der Kommission). <p>Es wird der Begriff „sauberes Fahrzeug“ anhand von Schwellenwerten für die Emissionen eingeführt und es werden Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für saubere Fahrzeuge aufgenommen, die nach Mitgliedstaat und Fahrzeugklasse differenziert werden und kombinierte Schwellenwerte für CO₂- und Luftschadstoffemissionen (bei leichten Nutzfahrzeugen) bzw. die Nutzung alternativer Kraftstoffe (für schwere Nutzfahrzeuge) vorgeben.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips sowie der Verhältnismäßigkeit vor.</p> <p>Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme: 22.01.18</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>SH ist daran gelegen, die Marktakzeptanz von emissionsarmen Fahrzeugen zu erhöhen und hierüber zur Verringerung der Schadstoffemissionen im Verkehr beizutragen. Die vorgeschlagenen Änderungen ermöglichen in öffentlichen Aufträgen ein breiteres Spektrum an Optionen, emissionsarme Fahrzeuge einzusetzen. Der emissionsabhängige Ansatz bezieht sich aktuell nur auf Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge kann jedoch mit diesem Änderungsvorschlag auch auf schwere Nutzfahrzeuge ausgeweitet werden, sobald die entsprechenden CO₂-Emissionsnormen auf Unionsebene in Kraft getreten sind.</p>

Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) Erreichbare Plenarsitzung: 15.12.17 b) nicht bekannt c) nicht bekannt
--	--